

Umfeld für Förderkredite im gewerblichen Bereich

Düsseldorf, 14. Dezember 2016

Marktumfeld

Die Konsequenzen der Geldpolitik der EZB sind auch am Thema Förderkredite nicht spurlos vorbeigegangen. Bereits im vergangenen Spätherbst deutete sich ein Zinstief am Kapitalmarkt an, indem die Swap-Sätze für langfristige Festsätze an die Nulllinie rutschten. Nach kurzer Anhebung des Zinsniveaus wurde dann im Sommer die Nulllinie gar unterschritten. Entsprechend reagierten die Förderbanken: Sie korrigierten die Einstände ihrer Programme ebenfalls in Richtung Null und gaben ihr Ideal der sog. Konditionentreppe, d. h. die Staffelung der Einstände für die jeweiligen Programme in Abhängigkeit von Förderwürdigkeit und Komplexität ihrer Programme vorübergehend auf. Im gleichen Atemzug verschwand das Thema Zinssubvention, da sich der hierfür ausschlaggebende EU-Referenzzins ebenfalls bei knapp unter Null einpendelte. Dies machte in vielerlei Hinsicht das Leben einfacher, allerdings litt damit auch ein Stück weit die Attraktivität der KfW-Programme im Vergleich zum Kapitalmarkt: Denn es bestand phasenweise kein Zinsvorteil im Vergleich zu Kapitalmarktangeboten.

Wie im Herbst letzten Jahres wurde auch in diesem Jahr in der Förderbankenwelt heftig diskutiert, ob die technisch kostspielige und auch rechtlich aufwändige Einführung negativer Einstände (oder vergleichbarer Instrumentarien) zur Wiederherstellung des Zinsvorteils in Angriff genommen werden sollte. Obwohl die Förderbanken hierzu durchaus unterschiedliche Auffassungen vertreten, überwog erneut die Einschätzung, dies nicht zu tun.

Ein nicht unwesentlicher Nebenaspekt für diese Entscheidung dürfte gewesen sein, dass sich die Nachfrage nach Förderkredite nicht, wie von vielen Marktteilnehmern erwartet, reduziert hat, sondern auf einem hohen Niveau stabil zeigt. Gründe hierfür dürften einerseits eine gleichbleibend hohe Nachfrage des kleineren Mittelstands sein, andererseits in den letzten Monaten neu eingeführte Programme, die neben attraktiven Konditionen zum Teil auch Tilgungszuschüsse ermöglichen.

Die jüngst am langen Ende wieder anziehenden Swap-Sätze veranlassen daher auch die Förderbanken, die Einstände in einzelnen Programmen spürbar anzuziehen und zwar teilweise auch deutlich über das Maß hinaus, das die Kapitalmärkte vorgeben.

Nichtdestostrotz bieten ausgewählte Spezialprogramme, die für F&E-Maßnahmen und für Investitionen in Maschinen und Gebäude nutzbar sind, unverändert historisch niedrige Einstände zu sehr attraktiven Konditionen an.

Förderkredite mit Tilgungszuschuss

Vor dem Hintergrund der CO2-Einsparziele für 2020, denen sich die EU und Deutschland, verpflichtet hat, sind in den vergangenen Monaten zwei Programme aufgelegt worden, die neben sehr günstigen Einständen zusätzlich einen Tilgungszuschuss anbieten.

Dieses für den gewerblichen Bereich neue Instrumentarium des Tilgungszuschusses erblickte erstmals mit dem KfW-Programm Energieeffizenz Bauen und Sanieren, das zum 01.07.2015 aufgelegt worden, das Licht der Förderwelt. Das Programm bietet für Neubauvorhaben Tilgungszuschüsse von bis zu 5 % und für Sanierungsvorhaben von bis zu 17,5 % des Förderdarlehens.

Hinter dem Tilgungszuschuss verbirgt sich ein echter Zuschuss, der jedoch nicht direkt und bar, sondern nur im Zusammenhang mit einem Förderkredit gewährt wird. Bereits in der Förderzusage wird der beantragte Förderkredit der Höhe nach zugesagt und ein Tilgungszuschuss bei entsprechender Einhaltung der Kriterien in Aussicht gestellt. Sobald der KfW nach Umsetzung des Vorhabens die Einhaltung dieser Kriterien bestätigt wird, wird dem Antragsteller ein Teil der Rückzahlung seines Förderkredites in Höhe des Tilgungszuschusses erlassen, formal wäre hier also von einem Teilschulderlass zu sprechen.

Im Ergebnis profitiert der Antragsteller hiervon in mehrfacher Hinsicht: So handelt es sich bei einem Tilgungszuschuss genau wie bei einem regulären Zuschuss um geschenktes Geld. Gleichzeitig wird aber mit Gewährung des Tilgungszuschusses auch die Zinsbasis reduziert und die Laufzeit des Kredites gekürzt.

Ein weiteres Programm mit Tilgungszuschuss wurde im Mai 2016 unter dem Namen KfW-Energieeffizienz Abwärme aufgelegt. Bei Investitionen zur Vermeidung, Reduzierung oder Nutzung von Prozessabwärme in Produktionsprozessen winkt ein Tilgungszuschuss auf Basis der sog. Investitionsmehrkosten in Höhe von bis zu 30 %, im Einzelfall sogar bis zu 40 %.

Obwohl vielleicht mancher bedauert, dass der Tilgungszuschuss untrennbar an einem Kredit hängt, bietet das Verfahren einige wesentliche Vorteile. Während die Beantragung echter Zuschüsse aufwändig, langwierig und häufig auch nur mit einer mittleren Erfolgswahrscheinlichkeit verbunden ist, ist die Beantragung von Förderkrediten mit Tilgungszuschüssen schlank und schnell: Mit der Zusage der KfW darf in der Regel und bei vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen innerhalb von zwei bis maximal vier Wochen gerechnet werden. Anders als echte Zuschüsse sind die Tilgungszuschüsse grundsätzlich auch der Höhe nach nicht begrenzt. So konnten wir in Einzelfällen durchaus Tilgungszuschüsse in mittlerer siebenstelliger Höhe für unsere Kunden erschließen.

Neuigkeiten in 2017

Bereits absehbar und fördermittel-relevant sind insbesondere zwei Themen im Jahr 2017. Dies bedeutet nicht, dass nicht noch mit weiteren Entwicklungen gerechnet werden muss,insbesondere mit dem bereits zuvor kurz dargestellte Programm KfW-Energieeffizienz Abwärmedas quasi über Nacht und ohne Vorankündigung einführt wurde, bewies die KfW, dass sie stets für eine Überraschung gut ist.

Zum einen stellt die KfW ein neuartiges Programminstrumentarium zum Thema Digitalisierung / Industrie 4.0 für etwa Mitte 2017 in Aussicht. Der Programmentwicklung ging eine durchaus längere und intensive Diskussion zwischen dem BMWi, der KfW, den Verbänden und Durchleitungsbanken voraus. Einerseits gilt es auch förderkreditseitig die Digitalisierung des deutschen Mittelstandes zu unterstützen und auch Entwicklungs- und Anpassungskosten zu finanzieren, die bei derartigen Projekten häufig mehr ins Gewicht fallen, als Investitionen in Maschinen und Anlagen. Andererseits stehen auch die Durchleitungsbanken vor der Herausforderung, ihre Risikobewertung insbesondere für längerfristige Festsatzkredite auf sich immer schneller verändernder Geschäftsmodelle und Marktgegebenheiten abstellen zu müssen. Wiewohl das neue Förderprogramm im Detail noch nicht feststeht, ist zu erwarten, dass es sich um ein Bündel von Maßnahmen handeln wird, das sowohl Anlageinvestitionen als auch Aufwandspositionen finanziert, die mit der Digitalisierung in Verbindung stehen, und unterschiedliche Bausteine für eine Risikoentlastung bietet.

Zum anderen steht zu erwarten, dass sich im Laufe des Jahres 2017 auch die Weichen für die Novelle der EnEV (Energieeinsparverordnung) stellen: Es wird erwartet, dass die Politik nach der Bundestagswahl im September 2017 entsprechende Entscheidungen trifft. Wenngleich derzeit noch vieles offen ist, kann vorausgesetzt werden, dass das entsprechende KfW-Programm Bauen und Sanieren die hieraus erwachsenden Anforderungen übernimmt und die Voraussetzungen für Kreditgewährung und Tilgungszuschuss sich verschärfen werden.

Ausblick

Angesichts der unverändert hohen politischen Priorität, auch durch die Investitionsförderung im gewerblichen Bereich die Erreichung der Klimaziele 2020 zu forcieren, kann davon ausgegangen werden, dass die entsprechenden KfW-Programme auch in 2017 im Vergleich zum Kapitalmarkt besonders attraktiv ausgestaltet werden. Eine entsprechende Prüfung bei der Vornahme von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen empfiehlt sich in jedem Fall. Spannend wird der Blick auf die Zinskurve bleiben und die Fragestellung, ob es sich bei den gegenwärtigen Zinssprüngen nur um ein kurzfristiges Phänomen oder eine echte Trendwende handelt und ob in Folge der zinssubventionierte Festsatzkredit (auch ohne Tilgungszuschüsse) seine gewohnte Vorteilhaftigkeit zurückgewinnt. Zumindest haben die in jüngster Zeit zu beobachtenden Ausschläge der Zinskurve zu einer spürbaren Belebung der Nachfrage gesorgt.

Kontakt

Hans-Peter Mantsch • Telefon: +49 211 8221-4188 • E-Mail: hans-peter.mantsch@ikb.de